

Pressemitteilung 6/2009

147. Sitzung der KEK am 09.06.2009

Geschäftsstelle

Helene-Lange-Straße 18 a
14469 Potsdam

Tel.: (03 31) 2 00 63 60

Fax: (03 31) 2 00 63 70

E-Mail: info@kek-online.de

<http://www.kek-online.de>

- Zulassung wdwp / HW Beteiligungs GmbH
- Beteiligungsveränderung / ARS Media Television-Verwaltungs GmbH
- Beteiligungsveränderung / Bibel TV Stiftung gGmbH
- Beteiligungsveränderung / TM-TV GmbH
- Regionalfensterprogramm für Nordrhein-Westfalen bei Sat.1 / WestCom Medien GmbH

Die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) hat entschieden, dass den folgenden Zulassungen und Beteiligungsveränderungen keine Gründe der Sicherung der Meinungsvielfalt entgegenstehen:

Zulassung wdwp / HW Beteiligungs GmbH

Die HW Beteiligungs GmbH (ehemals H5B5 GmbH) hat bei der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) die Verlängerung der bis zum 22.08.2009 befristeten Zulassung für das Spartenprogramm „wdwp“ (ehemals TS Technology & Science Channel) um weitere acht Jahre beantragt.

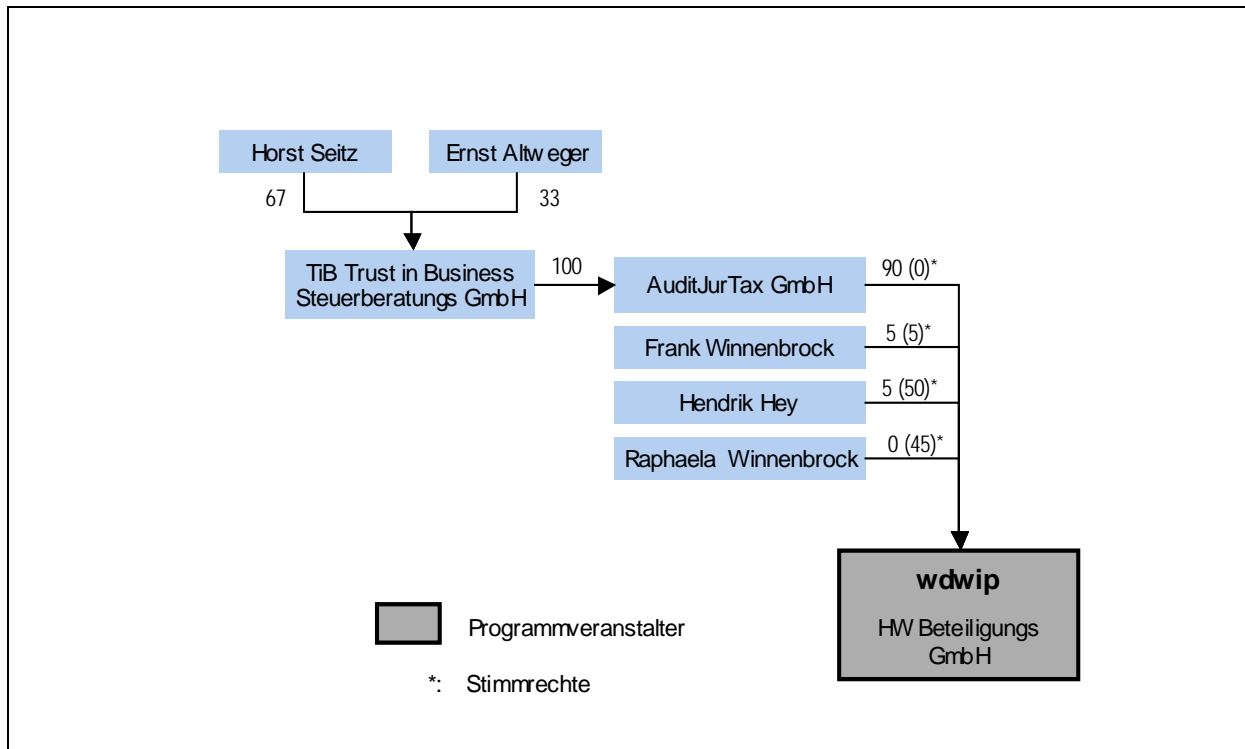
Das Programm wdwp (Welt der Wunder IP) ist ein Spartenprogramm zu den Themenfeldern Wissenschaft und Technik, das über das Internet als Web-TV verbreitet wird.

Mehrheitsgesellschafterin mit 90 % der Geschäftsanteile der HW Beteiligungs GmbH ist die AuditJurTax Steuerberatungsgesellschaft mbH. Des Weiteren sind Hendrik Hey und Frank Winnenbrock mit jeweils 5 % der Geschäftsanteile beteiligt. Die AuditJurTax Steuerberatungsgesellschaft mbH hält ihre Geschäftsanteile dabei zu gleichen Teilen treuhänderisch für Hendrik Hey und Raphaela Winnenbrock, die Ehefrau Frank Winnenbrocks.

Hendrik Hey und Frank Winnenbrock halten zusammen mit Raphaela Winnenbrock (z. T. über die Treuhänderin AuditJurTax Steuerberatungsgesellschaft mbH) Anteile an der Produktionsfirma Welt

der Wunder GmbH, die das Programm wdwip produziert und das wöchentliche Fernsehformat „Welt der Wunder“ auf RTL II zuliefert. Frank Winnenbrock ist auch Geschäftsführer der Welt der Wunder GmbH. Seit März 2006 erscheint monatlich das Welt der Wunder – Printmagazin.

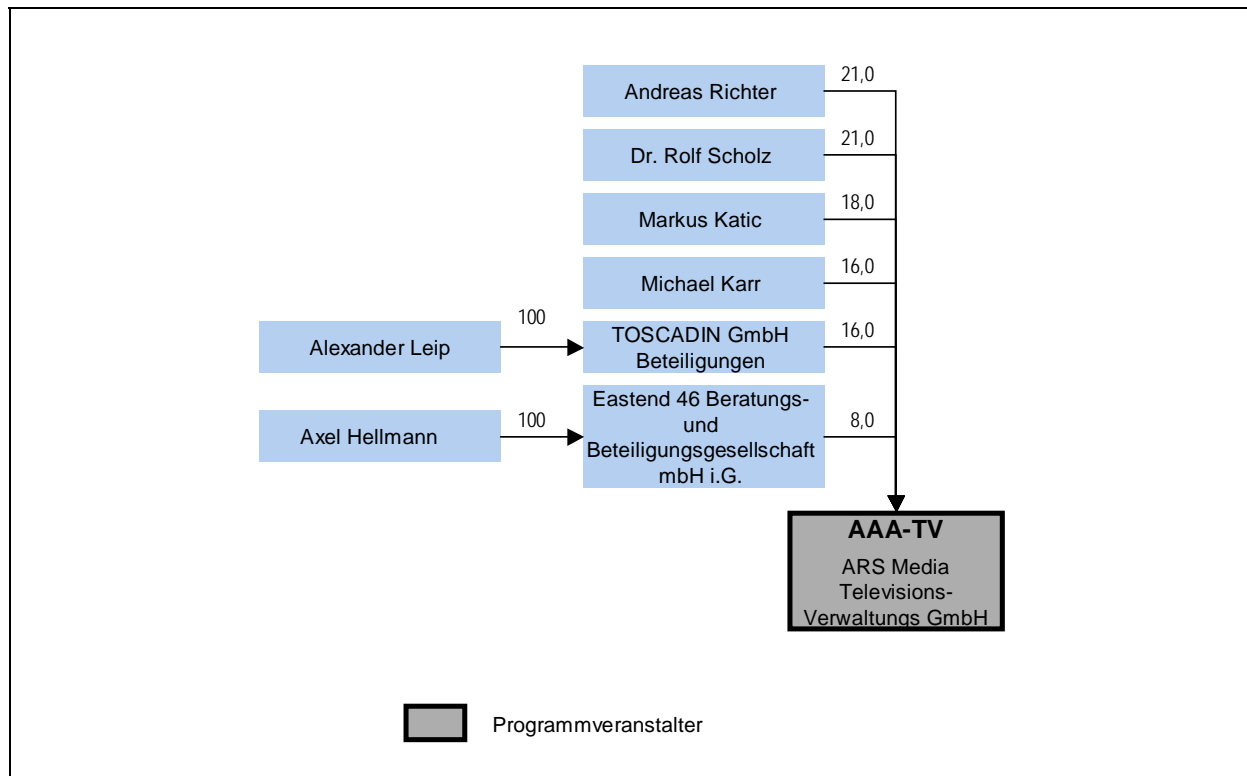
Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich im Überblick wie folgt dar:



Beteiligungsveränderung / ARS Media Television-Verwaltungs GmbH

Die ARS Media Television-Verwaltungs GmbH hat bei der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) bereits vollzogene Veränderungen ihrer Beteiligungsverhältnisse angezeigt. Danach wurden infolge gesellschaftlicher Umstrukturierungen sowie einer Kapitalerhöhung zusätzlich zu den bisherigen Gesellschaftern und Geschäftsführern Andreas Richter und Dr. Rolf Scholz, die bislang jeweils 50 % der Anteile an der Veranstalterin hielten (vgl. Beschluss der KEK vom 12.06.2007, PM 10/2007), vier neue Gesellschafter aufgenommen.

Demnach bestehen bei der Veranstalterin des digitalen Spartenprogramms AAA-TV künftig die folgenden Beteiligungsverhältnisse:

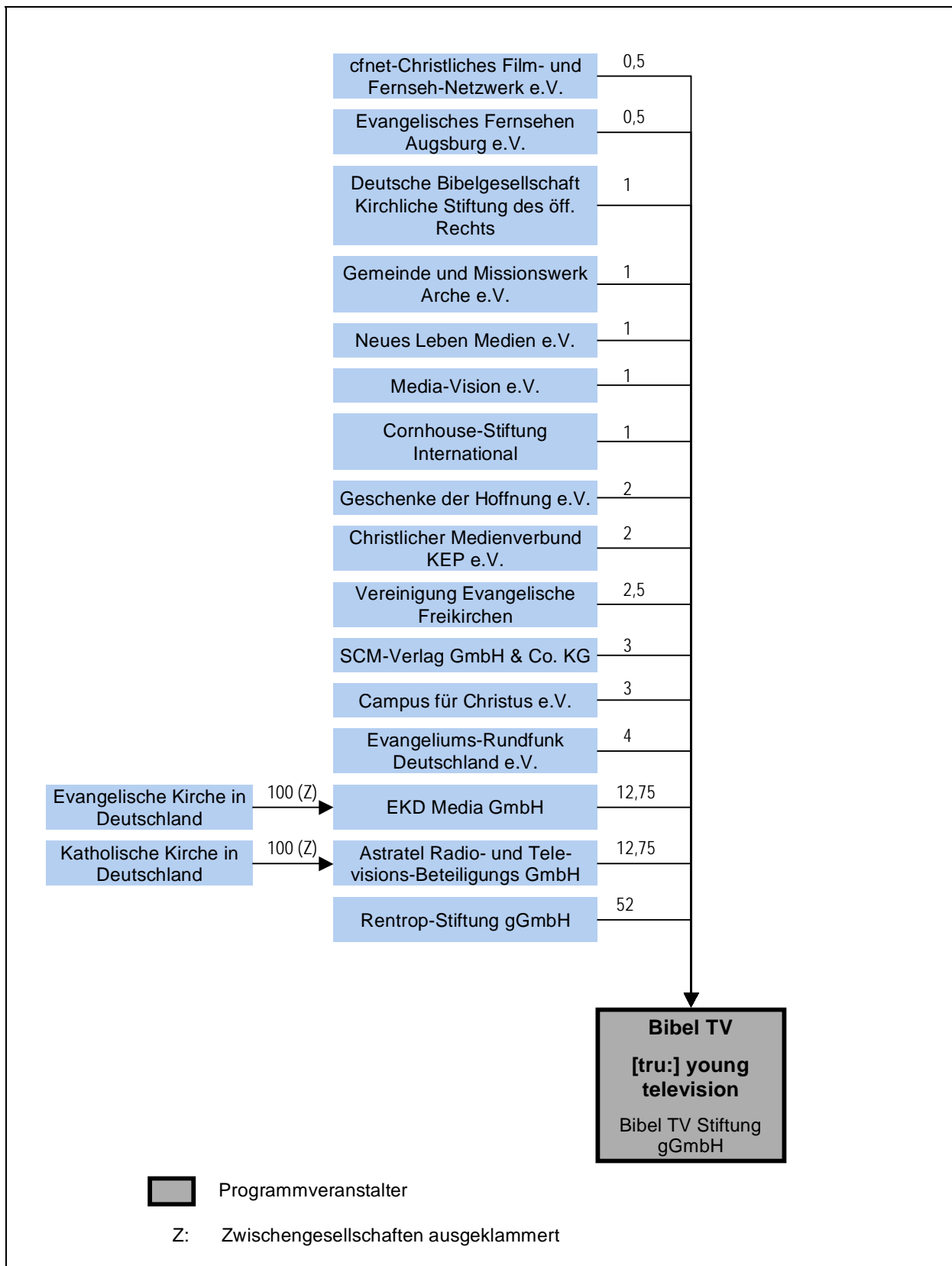


Beteiligungsveränderung / Bibel TV Stiftung gGmbH

Die Bibel TV Stiftung gGmbH hat bei der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) Veränderungen ihrer Beteiligungsverhältnisse angezeigt. Danach sind die bisher von der Orbitel Medien GmbH an der Veranstalterin gehaltenen Anteile in Höhe von 12,75 % auf die EKD Media GmbH übertragen worden. Zudem hat die SCM-Verlag GmbH & Co. KG die bislang von der Hänssler-Verlag GmbH gehaltenen Anteile in Höhe von 3 % übernommen.

Die SCM-Verlag GmbH & Co. KG ist ein Unternehmen der SCM Stiftung Christliche Medien GmbH. Die Stiftung ist eine gemeinnützige kirchliche Stiftung privaten Rechts. Zur SCM Stiftung Christliche Medien GmbH gehören verschiedene Firmen mit den Marken SCM R.Brockhaus, SCM Bundes-Verlag, SCM ERF-Verlag, SCM Collection und das Dienstleistungsunternehmen ICMedienhaus. 2007 wurden die Verlage der SCM Stiftung Christliche Medien GmbH (ohne den SCM Bundes-Verlag) rechtlich zur SCM-Verlag GmbH & Co. KG verschmolzen. Dazu gehört auch der Verlag SCM Hänssler (vormals Hänssler-Verlag GmbH).

Die nunmehr bestehenden Beteiligungsverhältnisse stellen sich im Überblick wie folgt dar:

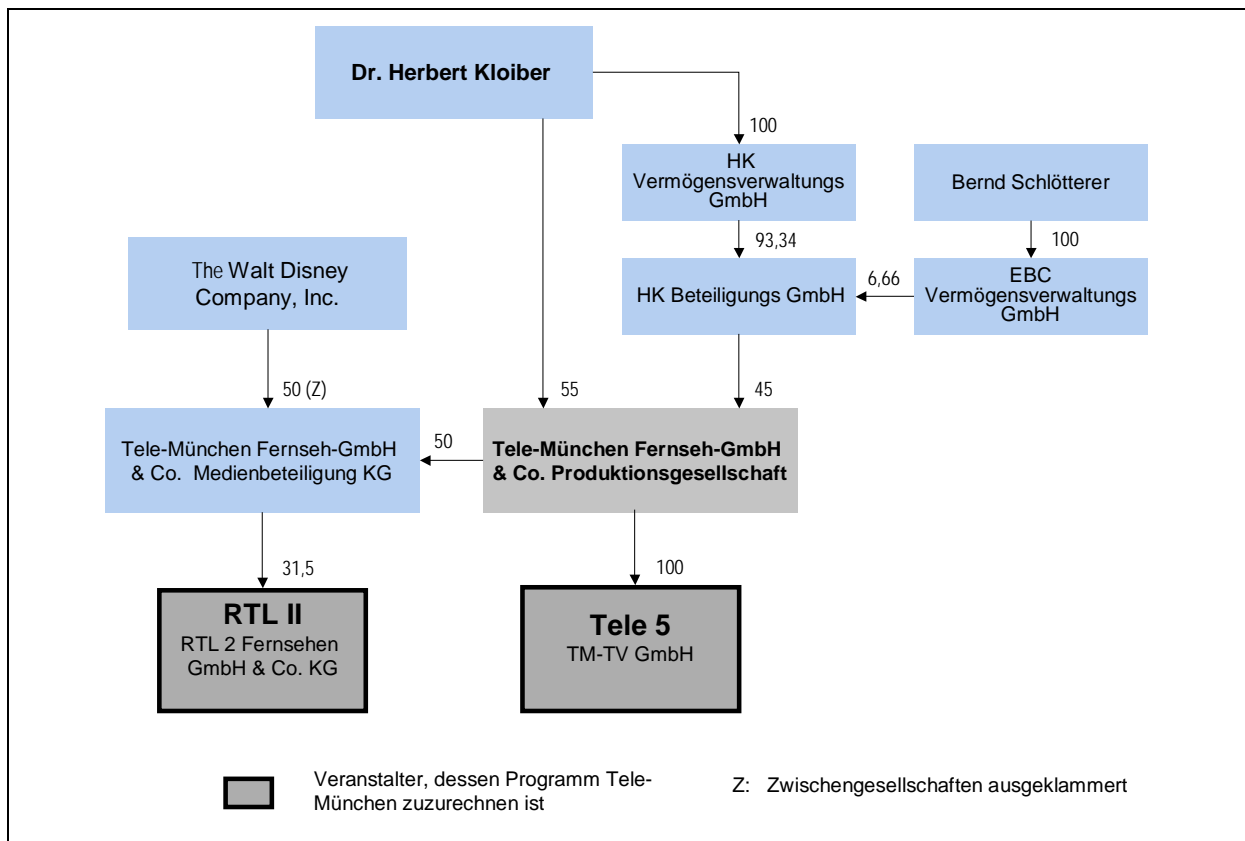


Beteiligungsveränderung / TM-TV GmbH

Die TM-TV GmbH hat bei der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) Beteiligungsveränderungen angezeigt. Danach tritt die EBC Vermögensverwaltungs GmbH als Gesellschafterin der HK Beteiligungs GmbH, mit einem Geschäftsanteil von 6,66 %, neu hinzu. Die übrigen Anteile der HK Beteiligungs GmbH hält die vorherige Alleingesellschafterin, die HK Vermögensverwaltungs GmbH, welche im vollständigen Anteilsbesitz von Dr. Herbert Kloiber steht. An der neu hinzugetretenen EBC Vermögensverwaltungs GmbH hält Bernd Schlötterer sämtliche Anteile.

Die HK Beteiligungs GmbH hält 45 % der Anteile der Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft, die wiederum sämtliche Anteile an der Antragstellerin hält. Dr. Herbert Kloiber hält die verbleibenden 55 % der Anteile der Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft.

Die nunmehr bestehenden Beteiligungsverhältnisse stellen sich im Überblick wie folgt dar:



Weitere Entscheidungen

Regionalfenster für Nordrhein-Westfalen bei Sat.1 / WestCom Medien GmbH

Gegen die von der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) beabsichtigte Verlängerung der bis zum 31.05.2010 befristeten Zulassung der WestCom Medien GmbH als Regionalfensterveranstalterin für Nordrhein-Westfalen im Hauptprogramm der Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH („Sat.1“) bis zum 31.05.2015 bestehen keine Bedenken aus Gründen der Sicherung der Meinungsvielfalt. Diese Feststellung erfolgt im Rahmen der Benehmensherstellung zwischen der LfM und der KEK gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 RStV. Sie gilt unter der Bedingung, dass die vertraglichen Vereinbarungen zur Sicherung der redaktionellen Unabhängigkeit und einer angemessenen Finanzierung zwischen der Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH und der WestCom Medien GmbH bis zum 31.05.2015 fortbestehen.

Sat.1 ist neben RTL eines der beiden Zuschaueranteilstärksten bundesweiten privaten Vollprogramme, daher sind in das Programm gemäß § 25 Abs. 4 Satz 1 RStV regionale Fensterprogramme aufzunehmen. Aufgrund dieser Verpflichtung wird derzeit für Nordrhein-Westfalen im Hauptprogramm von Sat.1 das landesweite Regionalfensterprogramm „17:30 Live – das Regionalmagazin für Nordrhein-Westfalen“ veranstaltet.

Die bereits dem Beschluss vom 07.03.2006 in gleicher Sache (PM 5/2006) zugrundeliegenden tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse haben sich nicht verändert. Die Antragstellerin ist vom Hauptveranstalter rechtlich unabhängig: Sie steht vollständig im Anteilsbesitz ihres programmverantwortlichen Geschäftsführers Peter Pohl (zu 0,2 % der Anteile unmittelbar und zu 99,8 % mittelbar über die WestCom Media Holding, an der er sämtliche Anteile hält); Anhaltspunkte für einen Zurechnungsbestand aufgrund sonstiger Einflüsse von Sat.1 sind nicht ersichtlich. Die redaktionelle Unabhängigkeit sowie die angemessene Finanzierung der WestCom Medien GmbH ist auf Grundlage der weiterhin fortbestehenden vertraglichen Vereinbarungen mit Sat.1 gewährleistet.

Potsdam, 10. Juni 2009